



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen  
(Kap. 05 04 Tit. 812 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 812 77 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) von 1.666,7 Tsd. Euro um 3.333,3 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 15 Tit. 671 03 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Zur Digitalisierung des Bildungswesens gehören moderne Datenverarbeitungsanlagen.